

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname

Anschrift, Telefon

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln Kl. 5

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname:

Jahrgang / Klasse:

5

melde ich mich hiermit beim **Albrecht-Weinberg-Gymnasium Rhaderfehn** verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2022/2023 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **08.06.2022** überwiesen werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Empfänger: **Albrecht-Weinberg-Gymnasium Rhaderfehn**

IBAN: **DE27 2859 1654 0027 4895 10**

BIC: **GENODEF1WRH** (Volksbank Westrhaderfehn)

Verwendungsweck: **225BA23 Name, Vorname des Kindes, Klasse 5**

Die Schreibweise von 225BA23 (ohne Leerzeichen!) muss unbedingt eingehalten werden (Leerzeichen zum Namen eingeben!), sonst findet das Kontoführungsprogramm Ihre Zahlung nicht!

- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt o. nicht fristgerecht zurückgegeben werden, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich empfangе Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). Damit bin ich im Schuljahr 2022/2023 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zum 08.06.2022 zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 01.06.2022).

Bitte Rückseite ausfüllen!

Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe um 20%. Der Nachweis ist bis zum 08.06.2022 zu erbringen (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen).

Ich überweise bis zum 08.06.2022 für mein Kind nichts (ggf. Bescheinigung SGB etc.).

Ich überweise bis zum 08.06.2022 für mein Kind 80% von 45 € = 36 €.

Ich überweise bis zum 08.06.2022 für mein Kind 100% = 45 €.

Informationen siehe unten! Zutreffendes bitte ankreuzen!

Ort, Datum

Unterschrift

Liste der für die entgeltliche Ausleihe vorgesehenen Lernmittel

Schuljahr: 2022/2023

Jahrgang / Klasse: 5

Fach	Titel	Verlag	Bestellnummer	Kaufpreis
Deutsch	Deutschbuch 5 neue Ausgabe	Cornelsen	3-06-205222-4	25,25 €
Erdkunde	Seydlitz Erdkunde 5/6	Schroedel	3-507-53050-8	27,50 €
Geschichte	Geschichte und Geschehen 1 Neubearbeitung Niedersachsen/Bremen	Klett	3-12-443415-9	26,95 €
Englisch	Green Line 1, Schülerbuch	Klett	3-12-834210-8	23,50 €
Mathematik	Elemente der Mathematik SI Schülerband 5	Schroedel	3-507-88580-6	28,50 €
Physik	Universum Physik/Chemie 5/6	Cornelsen	3-06-420215-3	17,50 €
Religion	Ortswechsel Band 5/6	Claudius	3-532-70040-2	22,00 €

Summe der Ladenpreise für Selbstkäufer:	Zu bezahlender Betrag für Ausleiher:
171,20 €	45,00 €

Liste der für die entgeltliche Ausleihe vorgesehenen Lernmittel

Schuljahr: 2022/2023

Jahrgang / Klasse: 5

Fach	Titel	Verlag	Bestellnummer	Kaufpreis
Deutsch	Deutschbuch 5 neue Ausgabe	Cornelsen	3-06-205222-4	25,25 €
Erdkunde	Seydlitz Erdkunde 5/6	Schroedel	3-507-53050-8	27,50 €
Geschichte	Geschichte und Geschehen 1 Neubearbeitung Niedersachsen/Bremen	Klett	3-12-443415-9	26,95 €
Englisch	Green Line 1, Schülerbuch	Klett	3-12-834210-8	23,50 €
Mathematik	Elemente der Mathematik SI Schülerband 5	Schroedel	3-507-88580-6	28,50 €
Physik	Universum Physik/Chemie 5/6	Cornelsen	3-06-420215-3	17,50 €
Religion	Ortswechsel Band 5/6	Claudius	3-532-70040-2	22,00 €

Summe der Ladenpreise für Selbstkäufer:	Zu bezahlender Betrag für Ausleiher:
171,20 €	45,00 €

Liste der anzuschaffenden Lernmittel

Schuljahr: 2022/2023 Jahrgang / Klasse: **5**

Die folgenden Lernmittel müssen **von den Erziehungsberechtigten selbst besorgt und bezahlt werden** und bleiben im Besitz der Schüler bzw. Schülerinnen:

Erdkunde: Seydlitz Weltatlas (Stammausgabe mit Arbeitsheft zur Kartenarbeit)	Schroedel	3-507-01160-1	21,95 €
Deutsch: Deutschbuch 5 Arbeitsheft mit interaktiven Übungen	Cornelsen	3-06-205240-8	13,15 €
Englisch: Green Line Workbook 1 mit Audio CD und Übungssoftware	Klett	3-12-834218-4	17,95 €
Biologie: Biosphäre 5/6 Schülerbuch	Cornelsen	3-06-420048-7	28,99 €
Chemie: Chemie heute SI - Aktuelle Ausgabe für Niedersachsen Teilband 1	Westermann	3-507-88053-5	22,95 €

Die Angaben sind noch unvollständig, da manche Fächer mit Themenheften, Lektüren oder selbst erstellten Unterrichtsmaterialien arbeiten werden. Die entsprechenden Informationen werden den Schülerinnen zu gegebener Zeit mitgeteilt werden. Die exakte Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten lässt sich zurzeit nicht beziffern.

Albrecht-Weinberg-Gymnasium Rhauderfehn

E-Mail: sekretariat@gymnasium-rhauderfehn.eu

Internet: www.gymnasium-rhauderfehn.de

Tel.: 0 49 52/82 73 - 0

Fax: 0 49 52/82 73 – 18



-Neuanmeldung: Die Eltern melden ihr Kind jedes Jahr neu zur Schulbuchausleihe an. Diese Anmeldung ist im Mai, spätestens Juni, damit die Schulbuchausleihe geplant werden kann; Abmeldungen nach diesem Termin vor Beginn des neuen Schuljahres sind möglich, jedoch wird dann nur die Hälfte des Ausleihentgeltes erstattet, weil die Kosten für bestellte Bücher, die dann ja nicht mehr benötigt werden, getragen werden müssen. (Ausnahme: Schulwechsel aufgrund des Zeugnisses oder Umzug)

-Schulwechsel während des Schuljahres: Wenn die Schule im Laufe des 1. Halbjahres verlassen wird, wird die Hälfte des Ausleihentgeltes zurückerstattet; ebenso bezahlt man nur die Hälfte, wenn man im zweiten Schulhalbjahr kommt.

-Fristen: Wird das Ausleihentgelt nicht fristgerecht gezahlt, geht der Anspruch auf Teilnahme an der Ausleihe verloren; die Eltern müssen dann grundsätzlich alle Schulbücher selbst kaufen; alle festgelegten Fristen sind Ausschlussfristen und müssen unbedingt eingehalten werden!

-Paketausleihe: Alle Bücher des Ausleihpakets werden zusammen ausgeliehen, es können keine Einzelbücher herausgelassen werden und das Ausleihentgelt dafür gesenkt werden. Werden einzelne Bücher nicht gewünscht (z.B. Religion), brauchen diese Bücher nicht entgegengenommen werden, das Ausleihentgelt bleibt aber unverändert. Bücher, die im Ausleihpaket enthalten sind und nicht mehr im Handel zu erwerben sind, können von Selbstkäufern vom Albrecht-Weinberg-Gymnasium Rhauderfehn geliehen werden. In den Jahrgängen 11-13 ist ab dem Schuljahr 2021-2022 Einzelausleihe möglich.

-Ausleihprozente: 33% pro Einjahresband und Ausleihjahr; 40% pro Mehrjahresband, wobei der Prozentsatz auf die Ausleihjahre aufgeteilt wird z.B. 2-Jahresband -> 20% des Kaufpreises wird im 1. Ausleihjahr im Ausleihentgelt berücksichtigt, 20% des Kaufpreises wird im 2. Ausleihjahr im Ausleihentgelt berücksichtigt. Der Verkauf der Bücher nach der dreimaligen Ausleihe erfolgt quasi als 4. Ausleihe.

-Vorschäden müssen in den ersten 5 Tagen beim Klassenlehrer in der Ausleihliste schriftlich vermerkt werden oder als Anhang beigefügt werden; der Klassenlehrer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Angaben korrekt und vollständig sind; Für vorhandene Schäden wird die ausleihende Person nicht haftbar gemacht.

-Schutzumschläge: Das Einbinden der Schulbücher zum Schutz gegen Verschmutzung und Beschädigung ist notwendig. Hinweise zum sinnvollen Einbinden befinden sich auf der Homepage des Albrecht-Weinberg-Gymnasiums Rhauderfehn (www.gymnasium-rhauderfehn.de).

-Zuordnung der Bücher: Die Schüler und Schülerinnen müssen unbedingt ihren **Namen sowie das Ausleihdatum in den Stempel** eintragen, damit dieses Buch ihnen zugeordnet werden kann. Bücher ohne Namen gelten deshalb als nicht abgegeben bzw. verloren; die Klassenlehrkräfte weisen darauf hin bzw. kontrollieren, um die Ersatzpflichtberechnung später zu vereinfachen.

-Ersatzpflichtsätze: bei einmaliger Ausleihe und Verlust 75%, bei zweimaliger Ausleihe 50%, bei dreimaliger Ausleihe 25% des Neupreises; für nicht abgegebene Bücher wird grundsätzlich eine Ersatzpflicht von 75% angesetzt, da ohne das Buch die Anzahl der Ausleihen in fast allen Fällen nicht ermittelt werden kann. Die Anzahl der Ausleihen wird aus dem Stempel des Buches ermittelt.

-Die **Fristen zur Zahlung von Ersatzpflicht** betragen 7 – maximal 14 Tage; sie sind dem Ersatzpflichtschreiben zu entnehmen.

-Maßstäbe für die Ersatzpflicht: Abweichungen von der durchschnittlichen Abnutzung aller Bücher mit der gleichen Ausleihanzahl gelten als Schaden und werden beanstandet. Feuchtigkeitsschäden werden aus hygienischen Gründen grundsätzlich beanstandet.

-Organisatorisches: Bargeld wird nicht angenommen; es besteht kein Anspruch darauf. Der normale Zahlungsweg ist die Überweisung.

Im Auftrag der Schulleitung: Britta Fokken, Februar 2022

Bitte beachten Sie für die Anmeldung zur Lernmittelausleihe:

Füllen sie die Unterlagen vollständig aus einschließlich Unterschrift und fügen Sie bei Bedarf die Bescheinigungen (Schulbescheinigungen oder Ähnliches bei Geschwisterkindern für 80%-ZahlerInnen; Bescheide für SGB II usw. für 0%-ZahlerInnen) bei.

Alle **Fristen sind Ausschlussfristen**; bitte berücksichtigen Sie, dass Überweisungen mehrere Tage Bearbeitungsdauer beanspruchen können, bevor eine Buchung auf dem Empfängerkonto eingeht!

Beachten Sie die Kontonummer und den Verwendungszweck! Um die Zuordnungen zu erleichtern, wurden Barkonten für das Ausleihentgelt Klasse 5, Klasse 6-10 und die Oberstufe eingerichtet.

Geben Sie bei der Überweisung unbedingt den Verwendungszweck vollständig an (Barkontokennung, Name, Vorname und die aktuell geltende Klassenbezeichnung). Dies ist wichtig, um über Suchfunktionen die Verwaltung der Beträge zu erleichtern.

Wenn das Ausleihentgelt für mehrere Kinder einer Familie zusammen überwiesen wird, vermerken Sie bitte im Textfeld Vorname, Klasse und zusätzlich den Ausleihbetrag für jedes Kind einzeln. Dies erleichtert die Zuordnung und verhindert Missverständnisse bezüglich nicht bezahlter Ausleihgebühren (bitte hier auch die verschiedenen Barkonten beachten).

Hinweis für Eltern, die von der Ausleihentgeltzahlung befreit sind:

Legen Sie uns möglichst keinen Wohngeldbescheid vor, da die Prüfung, ob durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit vermieden wird, problematisch ist. Alle anderen Bescheide aus der Auflistung bei der Anmeldung (SGB II, VIII, XII, Asylbewerbergesetz, Kinderzuschlag...) werden ohne Prüfung anerkannt.

gez. Fokken

Albrecht-Weinberg-Gymnasium RhauderfehnE-Mail: sekretariat@gymnasium-rhauderfehn.euInternet: www.gymnasium-rhauderfehn.de

Tel.: 0 49 52/82 73 - 0

Fax: 0 49 52/82 73 – 18


**ALBRECHT
WEINBERG
GYMNASIUM
RHAUDERFEHN**
Nähere Informationen zum Ausleihverfahren von Lernmitteln**Lernmittel**

1. Im Ausleihverfahren stehen die Lernmittel der Klassen 5 bis aufsteigend Klassen 10 zur Verfügung, das sind die Schulbücher in den jeweiligen Pflichtfächern. Dem Schulleiternrat werden bis ca. Ende April die fertigen Schulbuch- und Anschaffungslisten vorgestellt. Schulbuchneueinführungen müssen von den Fachkonferenzen bis zu diesem Termin abgeschlossen sein.
2. Arbeitsmaterialien, die von den SchülerInnen beschrieben und/oder ausgefüllt werden, gehören nicht dazu und müssen selbstständig angeschafft werden. Es handelt sich um Grammatiken in der Fremdsprache, Wörterbücher, Lektüren, sogenannte „work-books“ oder andere Arbeitsunterlagen, Atlanten, Taschenrechner. In welcher Klassenstufe welche dieser Lernmittel benötigt werden, finden Sie auf der Liste der anzuschaffenden Lernmittel.

Beteiligung am Ausleihverfahren

1. Die Beteiligung ist freiwillig und wird durch Rückgabe der Anmeldung und fristgerechte Zahlung des Leihbetrags bis zum **08.06.2022 (Klasse 5)** wirksam.
2. Die Abmeldung von der Schulbuchausleihe erfolgt mit denselben Fristen wie die Anmeldung. Spätere Abmeldungen sind möglich, aber es wird nur die Hälfte des Ausleihentgeltes zurückerstattet wegen angefallener Planungskosten (Ausnahme: Schulwechsel aufgrund des Zeugnisses oder eines Umzugs). Bei Beendigung der Beteiligung am Ausleihverfahren müssen alle von der Schule entliehenen Lernmittel bis zum letzten Schultag vor den Sommerferien zurückgegeben werden. Dasselbe gilt, wenn SchülerInnen die Schule verlassen.
3. Bei Beteiligung am Ausleihverfahren muss der vollständige Klassensatz der in der jeweiligen Klasse verwendeten Lernmittel entliehen werden (dies gilt auch bei Nichtteilnahme am Religionsunterricht).
4. Im Falle der Wiederholung einer Klasse werden die schon ausgeliehenen Bücher zumeist weiter benutzt, eine erneute Zahlung der Gebühr wird fällig.
5. Für Schulwechsler wird das Entgelt halbjährlich berechnet, d.h. wer im 1. Halbjahr an die Schule kommt, zahlt das gesamte Entgelt, wer im zweiten Halbjahr kommt, die Hälfte. Wer die Schule im 1. Halbjahr verlässt, dem wird die Hälfte des Entgelts erstattet, wer die Schule im 2. Halbjahr verlässt, erhält keine Erstattung.

Nutzungsgebühren und weitere Kosten

1. Die Höhe der Nutzungsgebühr für SchülerInnen des Albrecht-Weinberg-Gymnasiums Rhauderfehn beträgt z.Zt. pro Schuljahr 33% des Ladenpreises der ausgeliehenen 1-Jahresbände, 40% bei Mehrjahresbänden (verteilt auf die Ausleihjahre). Bei Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern sollen für jedes Kind nur 80% des von der Schule festgelegten Entgeltes für die Ausleihe erhoben werden; dabei müssen die Geschwister nicht SchülerInnen des Albrecht-Weinberg-Gymnasiums Rhauderfehn sein.
2. Alle SchülerInnen verpflichten sich, die Lernmittel pfleglich zu behandeln, damit eine Weiterausleihe möglich ist. Wird eine Beschädigung eines Buches verursacht, haften die SchülerInnen bzw. ihre Erziehungsberechtigten für den Schaden durch Zahlung des Zeitwertes des Buches (d.h. 75% des Neupreises nach einmaliger Ausleihe, 50% des Neupreises nach zweimaliger Ausleihe bzw. 25% nach dreimaliger Ausleihe). Hinweise zu Schutzumschlägen befinden sich auf der Homepage des Albrecht-Weinberg-Gymnasiums Rhauderfehn.

Zahlungsverfahren

Eine Beteiligung am Ausleihverfahren ist nur möglich, wenn die Erziehungsberechtigten dafür das Nutzungsentgelt fristgerecht bezahlen (Achtung: Überweisungen dauern ein paar Tage; Ausschlussfrist: Fristablauf). Zurzeit erfolgt das per Überweisung (Volksbank Westrhauderfehn **BIC: GENODEF1WRH, IBAN: DE27 2859 1654 0027 4895 10; Kl.5 Verwendungszweck 225BA23, Name, Vorname des Kindes, Klasse 5**). Ersatzpflichten werden nach schriftlicher Ankündigung angemahnt.

Vorschäden

Vorschäden müssen in den ersten 5 Tagen nach Erhalt der Bücher bei der Klassenlehrkraft in der Ausleihliste vermerkt oder als Anhang beigefügt werden.

Ersatzpflicht

Nach der Rückgabe der Schulbücher wird der Zustand auf Beschädigungen geprüft (z.B. Feuchtigkeit, Eintragungen, Risse etc.) und im Schadensfall schriftlich die Ersatzpflicht angefordert.

Organisation

Die Organisation der Lernmittel-Ausleihe am Albrecht-Weinberg-Gymnasium Rhauderfehn obliegt der Schulleitung. Bei Führung des Lernmittel-Kontos bei der Volksbank Westrhauderfehn wird sie von einem gewählten Mitglied des Elternrats unterstützt und kontrolliert. Ansprechpartner in praktischen Fragen ist der Schulassistent Herr Mettin, in organisatorischen Fragen Frau Fokken.